

Keine guten Schulnoten – dann wird im Morgengrauen abgeschoben

SKANDALÖSES VORGEHEN EINER AUSLÄNDERBEHÖRDE ZEIGT DIE PROBLEME

DER GEPLANTEN BLEIBERECHTSREGELUNG

Bernd Mesovic

Der Fall des nach der Abschiebung in Syrien in Haft geratenen Jugendlichen (siehe Seite 9) ist auch in anderer Hinsicht skandalös.

Im Morgengrauen des 1. Februar 2011: Eine Polizeistaffel mit Hunden umstellt ein Haus. Herausgeholt wird die seit mehr als zehn Jahren in Deutschland lebende kurdisch-yezidische Flüchtlingsfamilie N. Der 62-jährige Vater, seine Ehefrau und der 15-jährige Sohn werden festgenommen. Die Ehefrau erleidet einen Schwächeanfall und wird ins Krankenhaus eingeliefert. Trotzdem bricht die Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim die Abschiebung nicht ab.

Ohne vorherige Ankündigung des Abschiebungstermins, ohne Gelegenheit sich zu verabschieden oder noch ein Rechtsmittel einzulegen wird die Familie auseinandergerissen.

Nachforschungen bringen skandalöse Sachverhalte an den Tag. Zur Rechtfertigung der Abschiebung hatte die Ausländerbehörde eine Stellungnahme der Schullektorin des 15-jährigen Anuar herangezogen. Der Hintergrund: Da die geplante neue Bleiberechtsregelung für »gut integrierte Jugendliche« noch im Gesetzgebungsverfahren ist, hat auch Niedersachsen eine Erlassregelung herausgegeben, die für mögliche Betroffene bis dahin gelten soll. Nicht abgeschoben werden soll bis auf weiteres, wer eine Schule erfolgreich besucht. Anuar wird den Hauptschulabschluss wohl erreichen, bescheinigt die Direktorin. Doch das genügt der Ausländerbehörde nicht. In einem Aktenvermerk zitiert sie weiter die Be-

scheinigung der Schule. Anuars Arbeitsverhalten entspreche den Erwartungen nur mit Einschränkungen, »da er wenig Arbeitseinsatz zeigt, Hausaufgaben häufig fehlen und für Arbeiten nicht gelernt wird«. Er sei »faul und an anderen Dingen interessiert (gut aussehen, Mädchen beeindruckt)«. Außerdem gebe es noch ein Ermittlungsverfahren, das laut Aussagen der Staatsanwaltschaft möglicherweise eine maßvolle Strafe in Form einer Verurteilung zu gemeinnütziger Arbeit nach sich ziehen könne. Kein Verfahren, kein Urteil, kein Sitzenbleiben, kein Schulabbruch – dennoch das brutale Urteil der Ausländerbehörde: Es sei »nicht davon auszugehen, dass Anuar N. sich in die hiesigen Lebensverhältnisse dauerhaft vollständig einfügen würde«.

PRO ASYL hat frühzeitig gewarnt vor einem Bleiberecht nach Noten: Das pädagogische Programm mancher Ausländerbehörde heißt Abschiebung. Und zu diesem Zweck wird das Kriterium »erfolgreicher Schulbesuch« so scharf interpretiert, dass ein ganz normaler Jugendlicher in

der Pubertät in Syrien landet. Dass er, der zwei Drittel seines Lebens in Deutschland verbracht hat, sich in die dortigen Lebensverhältnisse niemals völlig einfügen wird, liegt auf der Hand.

Gebeten »um Zustimmung zur Terminierung der Abschiebung ohne vorherige Ankündigung« hat der Leiter des Ordnungsamtes höchstpersönlich seinen Segen gegeben: »Ja!« Was die Schullektorin bewogen hat, den beamteten Scharfmachern mit einer ausführlichen Stellungnahme zuzuarbeiten, in der vieles steht, was die Ausländerbehörde nichts angeht, bleibt unerfindlich.

PRO ASYL fordert, dass Ausländerbehörden künftig die Möglichkeit genommen werden muss, junge Menschen mit windigen Integrationsprognosen um ihre Zukunft zu bringen. Doch bislang findet die niedersächsische Landesregierung all dies unproblematisch und korrekt, natürlich inklusive der Abschiebung in den Folterstaat Syrien.

STIPENDIEN FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE

Seit dem Beginn des Schuljahres September 2010 kooperiert die STIFTUNG PRO ASYL mit dem Stipendienprogramm der START-Stiftung, um individuelle Perspektiven für junge Flüchtlinge zu schaffen. Als START-Stipendiaten erhalten die Jugendlichen ein monatliches Bildungsgeld, eine PC-Grundausstattung mit Internetanschluss sowie intensive Beratung und Begleitung. Sie nehmen an zahlreichen Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Stipendiums teil. So erwerben sie Kompetenzen, die ihnen helfen, für sich selbst einzustehen und sich in der Gesellschaft zu engagieren.

34.000 Kinder von Flüchtlingen werden in Deutschland strukturell ausgegrenzt und isoliert. 24.000 von ihnen sind nur geduldet, weitere 10.000 unterliegen im Asylverfahren besonderen aufenthalts- und sozialrechtlichen Einschränkungen. Sie werden zum Teil gezwungen, in Lagern zu leben. Einigen werden Ausbildungsverbote auferlegt, viele leben über Jahre in ständiger Angst vor Abschiebung. Die STIFTUNG PRO ASYL setzt mit ihrem Engagement ein Zeichen gegen diese Diskriminierung.

© START

